

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

15. Einführung eines nationalen Waffenregisters

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den 10. Sachstandbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BL AG NWR) in der Version 1.0 (Stand: 19.08.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass das Nationale Waffenregister weiterhin stabil und sicher betrieben sowie von den auskunftsberechtigten Stellen nach § 10 des NWRG umfassend genutzt wird.
3. Die IMK bittet die Länder, in Fortführung der bisherigen Beschlusslage im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mitarbeiter fortgesetzt in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des NWR insbesondere zur weiteren kontinuierlichen Datenbereinigung erfüllen zu können.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Waffenbehörden - bedingt durch die Einführung des NWR - weiterhin eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Umsetzung der IT-Sicherheit auf kommunaler Ebene einnehmen. Um generell einen möglichst hohen IT-Sicherheitsstandard zu implementieren und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, empfiehlt die IMK insgesamt eine weitere Koordinierung und Unterstützung durch die übergeordneten Landesbehörden.
5. Die IMK nimmt den Bericht der BL AG NWR "NWR II - Abbildung des Waffenlebenszyklus durch Erfassung von Waffenherstellung und -handel im NWR" (Anlage 1 zum Bericht vom 19.08.14) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

noch TOP 15

- Sie stellt fest, dass die Abbildung des gesamten Waffenlebenszyklus im NWR (NWR II) einen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit Deutschlands leistet. Sie hält hierfür den dargestellten Lösungsansatz zur Nutzung und Fortentwicklung bereits etablierter NWR-Strukturen für sachgerecht und erachtet die ergänzende Errichtung einer "Kopfstelle" für die Kommunikation mit Waffenherstellern und -händlern für geeignet, den nicht öffentlichen Charakter des NWR zu erhalten.
- Sie stellt fest, dass auch bei einem Verzicht auf den umfassenden Ausbau des Registers zum NWR II kosten- bzw. haushaltswirksame Anpassungen am bestehenden NWR (NWR I+) zwingend erforderlich sind, um sicherzustellen, dass das NWR auch in seiner jetzigen ersten Ausbaustufe seinen Zweck langfristig und nachhaltig erfüllen kann.
- Sie nimmt die Empfehlung der BL AG NWR zur Kenntnis, auf die Erfassung von Kriegsschusswaffen im NWR vorerst zu verzichten.
- Um der IMK eine Entscheidung über den weiteren Ausbau zu ermöglichen, beauftragt sie die BL AG NWR, als Entscheidungsgrundlage Realisierungsmöglichkeiten für NWR II und NWR I+ konzeptionell auszuarbeiten und auf dieser Grundlage eine Kosten-Nutzen-Bewertung der beiden Varianten zu erstellen. Diese ergebnisoffene Bewertung soll auch Aussagen dazu umfassen, inwieweit durch NWR II bzw. NWR I+ der durch die Sicherheitsbehörden formulierte Bedarf nach einer Nachvollziehbarkeit des Lebensweges einer Waffe erfüllt wird und welche Aufwände und Kosten durch Errichtung und Betrieb jeder dieser Varianten bei Bund, Ländern und Kommunen entstehen. Zudem soll das Realisierungskonzept auch die Möglichkeiten einer gestuften Umsetzung von NWR II mit NWR I+ als Zwischenschritt beleuchten.
- Sie bittet Bund und Länder, für die zu involvierenden Bediensteten die Voraussetzungen zur Mitwirkung zu schaffen.
- Das Realisierungskonzept ist der IMK über den AK II anschließend zur Entscheidung vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

noch TOP 15

6. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass

- die Gestaltung von E-Government-Prozessen in der Waffenverwaltung mit den übergreifenden Entwicklungen in den Ländern und Kommunen verbunden werden soll,
- der Schwerpunkt für die Waffenverwaltung nicht auf der gemeinsamen Entwicklung und dem Betrieb spezifischer technisch-organisatorischer Lösungen liegt, sondern eine Konzentration auf die fachlichen Aspekte erfolgt, welche in die E-Government-Strategien der Länder übergreifend einfließen sollen, wobei ein Zusammenwirken mit entsprechenden Vorhaben des IT-Planungsrates sicherzustellen ist,
- auf die Anmeldung eines eigenen Projekts der Waffenverwaltung beim IT-Planungsrat verzichtet wird und
- der aktuelle Bedarf der Waffenverwaltung gegenüber der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) des IT-Planungsrats kommuniziert werden soll.